

# Einwohnerrat Pratteln

## Protokoll Nr. 321

Einwohnerratssitzung vom Montag, 26. Mai 2003, 19.00 Uhr  
in der Aula Fröschmatt II

---

Anwesend	37 Einwohnerrats-Mitglieder 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Ruedi Brassel, Rös Graf, 1 Vakanz (CVP)
Vorsitz	Stefan Löw, Präsident
Protokoll	Bruno Helfenberger
Weibeldienst	Hansueli Schwob

---

### Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1. SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach: Neuorganisation / Verlängerung Finanzvertrag 2249
  2. Entwicklungskonzept „Pratteln Mitte“ / Strategie zur Entwicklung der Arbeitsgebiete 2251
  3. Antrag auf Änderung der Ziffern 3.3.1.1.2 und 3.3.1.1.5 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates 2250
  4. Neufassung des Strassenreglements der Gemeinde: Bericht der Spezialkommission zum Geschäft 2228, 1. Lesung 2228
  5. Fragestunde (nach der Pause)
- 

### **Neue persönliche Vorstösse:**

- Interpellation von Priska Forter betreffend „JMS“
  - Postulat von Urs Hess betreffend „Effizienter Mitteleinsatz bei der Jugendarbeit“
  - Motion von Siegfried Siegrist betreffend „Umnutzung Jugendhaus“ (*nicht vorgelesen, da die Motion erst im Verlauf der Sitzung dem Büro abgegeben worden ist*)
-

## Geschäft Nr. 2249

## SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach: Neuorganisation / Verlängerung Fi- nanzvertrag

### Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 26. Mai 2003 mit Beilagen

Eintreten ist unbestritten

**GR Max Hippenmeyer:** Eigentlich wollte ich dazu gar nichts mehr sagen, denn es steht alles in der Vorlage. Aber beim Lesen der Basellandschaftlichen Zeitung vom Samstag habe ich den Eindruck erhalten, dass die Neuorganisation der Spitex im Auftrag des Gemeinderates erfolge. Das ist natürlich nicht korrekt: Die Spitex selbst hat die Reorganisation in Auftrag gegeben und auch die Beschäftigten der Spitex haben nichts mit der Gemeinde zu tun. Das Personal wurde seit jeher von der Spitex angestellt. Eine Übernahme in den neuen Betriebsverein tangiert uns nicht. Der Gemeinderat begrüsst die neue Organisationsform und will deshalb –die Ermächtigung des Einwohnerrates vorausgesetzt– an der Gründung des neuen Betriebsvereines mitwirken. Die Leistungsvereinbarung wird durch diese Aufteilung in einen Förder- und einen Betriebsverein nicht tangiert und soll unverändert weitergeführt werden. Der Einwohnerrat muss hier lediglich das Einverständnis zur Übertragung auf den neuen Verein geben. Beim Finanzvertrag hingegen ist Handlungsbedarf gegeben, denn dieser läuft Ende Jahr aus. Damit der Spitex weiterhin Mittel zur Verfügung stehen, bitte ich Sie, der Verlängerung um ein Jahr zu unveränderten Konditionen zuzustimmen. Vor Ablauf dieser Verlängerung, d.h. vor Ende 2004, sollten wir in der Lage sein, einen längerfristigen Vertrag mit einer festen Pauschale auszuhandeln und dem Einwohnerrat zum Beschluss vorzulegen.

**Walter Biegger:** Die Freude an dieser Vorlage ist begrenzt und wir stellen einmal mehr fest, dass wir fremdbestimmt werden. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten uns, kostenintensive Leistungen zu erbringen. Kein Mensch kann voraussagen, wie die finanzielle Belastung unserer Gemeinde in Zukunft aussehen wird. Die Professionalisierung der SPITEX-Organisation führt zwangsläufig zu höheren Kosten. Wir sagen aber Ja zu der Neuorganisation und zur Verlängerung des Finanzvertrages, möchten aber den Gemeinderat beauftragen, bei der Aushandlung des definitiven Finanzvertrages die nötige Zurückhaltung auszuüben, damit die Kosten nicht ausufern. Unter Umständen muss das Leistungsangebot ein wenig reduziert und auf keinen Fall weiter ausgebaut werden, solange sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde nicht verbessert. Wir stimmen den Anträgen des Gemeinderates zu.

**Dora Ris und Siegfried Siegrist** begrüssen die Vorlage und können dieser im Namen ihrer Fraktion zustimmen.

**Heinz Mattmüller:** Die Schweizerdemokraten sind mit der Neuorganisation einverstanden und stimmen den Anträgen zu. Die SPITEX arbeitet rationell und mit Personen, welche auch über menschliche Qualitäten verfügen. Die Lösung mit Pratteln, Augst und Giebenach ist eine gute Sache.

**Olga Aeberhard:** Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Frage: Wie sieht der finanzielle Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden aus ?

**GR Max Hippenmeyer:** Das wird nach der Bevölkerungszahl aufgeteilt. Der Löwenanteil von 80 – 90 Prozent trägt natürlich Pratteln.

**Urs Hess:** Ich bitte den Gemeinderat, die Anstellungsverhältnisse des Personals zu überprüfen und die Anstellungen allenfalls gemäss der Praxis unserer Gemeinde oder auf privatrechtlicher Basis vorzunehmen.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst einstimmig:

- ://: 1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, an der Vereinsgründung des Betriebsvereins –in Vertretung der Einwohnergemeinde– mitzuwirken.
2. Der bestehende Finanzvertrag für die Jahre 2002 und 2003 mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 500'000.— pro Jahr wird um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2004 verlängert.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die gültige Leistungsvereinbarung, sowie den verlängerten Finanzvertrag auf den neuen Spitex-Betriebsverein zu übertragen.

---

**Geschäft Nr. 2251**

**Entwicklungskonzept „Pratteln Mitte“ / Strategie zur Entwicklung der Arbeitsgebiete**

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates und Mitwirkungsbericht vom 6. Mai 2003
- Entwicklungskonzept „Pratteln Mitte“ vom 6. Mai 2003
- Protokoll Nr. 312 vom 2. September 2002

Anwesend:

- Herr Hansueli Remund, Planteam S AG, 6203 Sempach
- Herr Hans-Ruedi Braun, Abteilungsleiter Bau

Eintreten ist unbestritten

**GP Willy Schneider:** Das Geschäft wurde am 2. September 2002 im Einwohnerrat und am 16. September 2002 anlässlich einer öffentlichen Orientierung vorgestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind im Mitwirkungsbericht aufgeführt. Die Ziele des Konzeptes sind unter Ziffer 4 in der Vorlage und im Konzeptplan im Massnahmenkatalog K1 bis K8 formuliert. Es geht vor allem um die Sicherstellung der weiteren Entwicklung des Arbeitsgebietes Pratteln Mitte; Die Erschliessung durch den motorisierten Individualverkehr weitgehend auf dem heutigen Strassennetzplan; Eine flächendeckende, attraktive Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr; Einbezug der natürlichen Voraussetzungen und Realisierung eines ökologischen Hauptvernetzungskorridors; Differenzierung der Nutzungen unter Berücksichtigung der Verkehrskapazität; Beschränkung von Bauten, welche übermässig Verkehr erzeugen; Städtebauliche Akzentuierung im Bahnhofgebiet und Einbezug der Ergebnisse der Planung von Salina Raurica. Ich bitte Sie, das Entwicklungskonzept zur Kenntnis zu nehmen, damit die Weiterbearbeitung des Zonenplans an die Hand genommen werden kann.

**Hansueli Remund** erläutert dem Einwohnerrat die Änderungen aufgrund des Mitwirkungsverfahrens seit der letzten Konzeptvorstellung.

## 2 Die Teilaspekte

Die Punkte 11 und 12, Energie und Lärmschutz, sind neu. Die kantonalen Stellen und auch Private haben ausdrücklich gewünscht, dass diese beiden Punkte enthalten sein müssen.

### 9 / V 1.5

Hier sagen wir ausdrücklich etwas über die Parkplätze aus. Die Parkplätze von übermässig verkehrserzeugenden Betrieben sind zu bewirtschaften. Grundsätzlich sollte man nicht nur aufgrund der UVB's reagieren, sondern generell bei allen Projekten. Die UVB's kommen ja nur bei cirka 5 Prozent des gesamten Bauvolumens in der Schweiz zum tragen.

### 12 / V 2.5

Der Langsamverkehr, insbesondere zwischen Zentrum und Pratteln Mitte, ist im Konzept aufzunehmen. Alle Verkehrsträger sind in der konzeptionellen Phase berücksichtigt.

### 15 / V 4.2 und V 4.3

Der letzte Satz im V 4.2 ist neu: Damit der Biotop-Verbund funktioniert, sind Standorte für Amphibien-Laichgewässer als Trittsteinbiotope vorzusehen. Der Kanton hat Vorschläge gemacht, welche Sie im folgenden Plan „Teilaspekt 4“ ersehen.

### 19 / V 6.2

Der letzte Satz ist neu.

### 21 / V 7.4

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils ist ein Satz eingefügt worden. Detailhandelseinrichtungen müssen über eine attraktive Erschliessung MIV und ÖV verfügen. Dort wo die Erschliessungsvoraussetzungen fehlen, darf man diese Betriebe nicht genehmigen.

### 26 - 28

Der ganze Teilaspekt 11, Energie, ist neu. Die Vorgaben finden Sie unter den Punkten V 11.1 bis V 11.3. Dieser Teil ist nicht „raumrelevant“ und hat keine Auswirkung auf den Zonenplan, aber allenfalls auf die Zonenvorschriften.

### 29

Der Teilaspekt 12, Lärmschutz, ist neu. Wir haben Vorschriften in Bezug auf Strassenverkehr, auf die Eisenbahn und auf die Industrien. Es fehlt jedoch eine generelle Übersicht. Der Kanton wünscht, dass man alle verschiedenen Grundlagen in einem sog. „Rahmen-Lärm-Gutachten“ zusammenfasst. Diese Lärmschutzmassnahmen sind zum Teil „Killerkriterien“, wenn man diese nicht rechtzeitig erkennt. Es ist wichtig, dass ein Projektverfasser diese Massnahmen kennt und frühzeitig darauf reagieren kann.

### Konzeptplan/Nutzungsdifferenzierungen (mit Hellraumprojektor)

Das ist einer der wichtigsten Pläne mit den eingezeichneten unterschiedlichen Nutzungen (Gebiet A – F\*). Die ganzen Massnahmen zielen darauf ab, dass die Nutzungen auf die Verkehrskapazitäten des Strassennetzes und des ÖV ausgerichtet werden können. Die zentrale Frage ist, wieviel Publikumsverkehr verträgt das Verkehrsnetz.

### 39

Die Ziele des Entwicklungskonzepts wurden mit Sätzen ergänzt, welche sich aus den Anträgen von kommunalen Institutionen ergeben haben. Es sind dies die Punkte 1, 3, 5 und 6. Autobahnüberdeckungen sind wahrscheinlich die weitverbreitetste Forderung der Gemeinden. Die Autobahnen werden aber kaum, sowohl kurz- als auch mittelfri-

stig überdeckt. In Pratteln gibt es jedoch gewisse Rahmenbedingungen, wo man davon ausgehen kann, das Thema in bestimmten Gebieten weiterzuverfolgen. Ich denke dabei an die zentralen Gebiete, wo die Verbindung zwischen Rheinufer und Gemeinde verbessert werden kann (Es gibt ein Beispiel dafür in Altendorf, Kanton Schwyz, wo die SUVA den „Deckel“ der Autobahn finanziert hat, um darauf Wohnungen zu bauen).

Wenn man so etwas plant, dann sollte dies eine langfristige Vision sein und zwar unter Berücksichtigung eines Gesamtkonzepts und der Planung Salina Raurica.

#### 40

Bei den Konzeptmassnahmen neu dazu gekommen sind: Beim K 4 der „Biotop-Verbund“ und beim K 6 die „übermässig Verkehr erzeugende Bauten“.

#### Zusammenfassung

Wir haben bewusst das Nordgebiet weggelassen und wir warten sehnsüchtig auf die Ergebnisse von Salina Raurica. Die eingegebenen Projekte sind sehr unterschiedlich und werden zu sehr starken Diskussionen führen. Die Vor- und Nachteile müssen sorgfältig abgewogen werden. Alle Projekte in der engeren Wahl lassen sich aber mit diesem Konzept kombinieren. Die gelben, blauen und orangen Gebiete sind für die Entwicklung von Pratteln enorm wichtig. Wenn man eine Aufwertung in der Ebene will, dann muss diese Aufwertung auch im Gebiet Pratteln Mitte fortgesetzt werden und eine Einheit bilden. Mit diesem Konzept geben wir eine Richtung an. Betreffend der Zonenbestimmungen und Abgrenzungen der Zonen wird noch keine definitive Entscheidung gefällt. Der Einwohnerrat wird im Rahmen der Teilzonenplanung Pratteln Mitte noch einmal eingehend diskutieren und beschliessen. Die Zonenplanung schlägt verschiedene Zonentypen und -inhalte vor. Wie gross diese Zonen werden und in welchem Gebiet die Entwicklung zugelassen wird, das wird hier entschieden. Die einzelnen Beschlüsse der Zonenplanung sind unabhängig voneinander, wie dies bei jeder Ortsplanung auch der Fall ist, ohne dass dabei das Gesamtkonzept in Frage gestellt werden müsste. Die Frage der Erschliessungen ist dabei ein zentrales Thema. Die bisherigen Verkehrsgutachten sollen der Entscheidungsfindung dienen.

#### Diskussion/Fragestellungen

**Heinz Schiltknecht:** Ein grosser Teil ist ja bereits überbaut. Es ist ein offenes Geheimnis, dass im Gebiet Brodtbeck eine Planung läuft. Rennen wir mit diesem Konzept nicht hinten nach, bis dann alles überbaut ist? Gibt es Möglichkeiten für das Parlament, um das zu verhindern?

**Urs Hess:** Erstens: Man möchte ja zu mehr Wohnraum kommen. Wird das bestehende Gewerbe fort gejagt? Bei all den Einschränkungen nimmt bekanntlich auch der Landwert ab. Wir möchten ganz klar, dass das gewerblich genutzte Gebiet im gleichen Rahmen weitergenutzt werden kann. Zweitens: Im Konzept sind bestehende Wohngebiete eingezeichnet. Ein Konzept muss aber das Gesamte berücksichtigen. Es ist durchaus zu überlegen, dass das eine oder andere Wohngebiet am falschen Ort ist, im Konzept keinen Platz mehr findet und an einen anderen Ort zu stehen kommt.

**Wolfgang Märki:** Viele Fragen drängen sich nicht auf. Es ist wichtig, dass wir mit Hilfe des Konzepts im voraus die Dinge an die Hand nehmen und nicht das geschieht, was Heinz Schiltknecht eben gesagt hat. Die bestehenden Dinge können wir nicht auf den Kopf stellen. Gegenüber im September 2002 wurden einige Punkte präziser formuliert. Eine Warnung: Bestehende Überbauungen kann man, sollte es zu viel werden, nicht wieder korrigieren. Wenn der Verkehr zum Erliegen kommt, dann haben neben Pratteln auch die Investoren der bestehenden Bauten ein Problem. Der Gemeinderat muss vorsichtig an die Sache herangehen. Bezüglich dem güterver-

kehrintensiven Gebiet D bitte ich Sie, die Erschliessung möglichst direkt von der Autobahn aus zu ermöglichen. Wir nehmen vom Konzept in zustimmenden Sinn Kenntnis.

**Hans-Ruedi Braun:** In wie weit sind wir in der Lage, mit dem Konzept die zukünftige Entwicklung zu steuern? Selbstverständlich haben wir nicht ein Konzept erarbeitet, wo wir keinen Einfluss nehmen können. Wenn wir in bestimmten Bereichen feststellen, dass die Entwicklung anders verläuft, dann müssen wir Einfluss nehmen und im Gespräch mit den Bauinteressenten und –herrschaften eine konzeptkonforme Lösung finden. Wir müssen das Konzept so schnell wie möglich in die Nutzungsplanung umsetzen. Der Zonenplan Siedlung aus dem Jahre 1987 muss im Bereich Pratteln Mitte mutiert und angepasst werden. Erst dann kann verbindlich gesagt werden, was in den einzelnen Gebieten geschieht. Für die unverbauten Gebiete muss eine verbindliche Nutzungsplanung vorliegen, bevor Projekte realisiert werden können.

**Heinz Schiltknecht:** Was passiert, wenn jemand gemäss dem bestehenden geltenden Recht bauen will? Hat die Gemeinde eine Möglichkeit, Nein zu sagen? Wenn nicht, welche Möglichkeiten gäbe es sonst noch für die Gemeinde?

**Hansueli Remund** (mit Hellraumprojektor): Aus dem Konzept sollte man als wichtigstes Ziel herauslesen, dass es nicht mit der Realisierung von Einzelprojekten und Einzelinteressen gehen darf. Die Abhängigkeit von Siedlung, Verkehr, Lärmschutz und weiteren Dingen ist dermassen komplex, dass sog. „Einzelschüsse“ immer falsch sind und sich am Schluss gegen sich selbst richten. Für den ÖV können wir nur noch unterirdisch ein Trasse freihalten. Ohne öffentlichen Verkehr können die Bauherren ihre Nutzungen gar nicht realisieren. Sie versuchen jetzt mit viel Geld, solche Anlagen nachträglich in das Konzept einzubauen. Das darf nicht mehr passieren. Die Bauherren, die Bewilligungsinstanzen und diejenigen, welche die Problematiken aufeinander abstimmen, müssen die wesentlichsten Punkte in einer Gesamtschau regeln und anhand einer Grobkonzeption aufzeigen. So auch auf dem Brodtbeck-Areal. Was passiert, wenn das nicht geschieht? Der Gemeinderat hat einen klaren Planungsauftrag nach eidgenössischem Raumplanungsgesetz. Sie sind verpflichtet, dass es „rund läuft“ in Pratteln, Sie tragen die Verantwortung und haben die Planungshoheit. Niemand anderes. Sie dürfen erst eine Baubewilligung erteilen (in Kenntnis der konzeptionellen Probleme), wenn Sie sicher sind, dass Sie im Rahmen der einzelnen Projekte diese Probleme „im Griff haben“. Ansonsten gibt es das Instrument der Planungszone.

Betreffend Wohngebiete: Ein Wohnanteil ist nur zwischen Bahn und Tram vorgesehen. Nördlich davon wäre das für die Aufrechterhaltung der Gewerbebetriebe katastrophal. Bei der richtigen Interpretation des Planes sehen Sie die Gebiete, wo Wohnanteil noch möglich wäre (dunkelbraun).

**Stephan Ackermann:** Mit dem Konzept liegt eine Gesamtplanung vor und ich hoffe nur, dass dies auch wirklich umgesetzt wird. Baubewilligungen dürfen erst dann erteilt werden, wenn das Konzept auch eingehalten wird. Wir haben mit Freude festgestellt, dass die Mitwirkung der Unabhängigen zu einem grossen Teil eingeflossen ist. Wir können das Konzept unterstützen und zur Kenntnis nehmen. Wo ist die Bushaltestelle Salinenstrasse eingezeichnet?

**Mike Wahli:** Im Brodtbeck-Areal ist etwas grösseres geplant. Kann diese bekannte Firma ihr Konzept durchziehen oder kann der Einwohnerrat noch Einfluss nehmen?

**Hans-Ruedi Braun:** Die Haltestelle wird gebaut, fehlt aber hier deshalb, weil das Konzept längerfristig ausgelegt ist. Die Haltestelle in der Salinenstrasse wird noch viele Jahre bestehen, bis die im Konzept mit einem Punkt markierte Haltestelle realisiert werden kann. Zur Frage von Herr Hess: Wir haben primär die Arbeitsgebiete angeschaut. Betreffend der bestehenden Wohnungen kann das Konzept keine ver-

bindlichen Aussagen machen. Das ist Aufgabe der Nutzungsplanung. Im Paragraph 109 des RBG ist jedoch die Besitzstandsgarantie geregelt, wonach auch zonenfremde Bauten stehen gelassen werden. Es wird niemand vor der Konsequenz stehen, dass sie aussiedeln oder ausziehen müssen.

**Hansueli Remund:** Zum Brodtbeck-Areal aus planerischer Sicht: Bevor eine Baubewilligung erteilt werden kann, müssen die Fragen bezüglich Grösse des Areals, Erschliessungsmöglichkeiten, Öffentlicher Verkehr und städtebauliche Aspekte beantwortet werden. Über des ganze Areal muss man sich gesamthafte Gedanken betreffend der Entwicklung machen. Meine Erfahrung zeigt, dass man Probleme nicht hinausschieben kann. Die Probleme müssen gelöst werden und aufgrund dieser Ergebnisse kann eine Baubewilligung erteilt werden. Wenn man sich die „Gesamtgedanken“ nicht macht, wird die Arbeitsplatzentwicklung in Pratteln wieder behindert. Ich will nicht, dass man ein Projekt nicht bewilligen kann. Aber eine bestimmte Abfolge von Problemlösungen muss eingehalten werden, damit man dann zu einer Bewilligung kommt. Wenn das nicht geschieht, dann liegt man falsch.

**Christine von Arx:** Wie kann man verhindern, damit keine sog. „Schnellschüsse“ passieren ? Gibt es eine rechtliche Handhabung oder Druckmittel, damit sich die involvierten Parteien, Gemeinde und Grundeigentümer, an einen Tisch setzen und gemeinsam verhandeln ? Damit gewinnt man Zeit, das Konzept auch umzusetzen.

**Urs Hess:** Der Wohnraum in den weissen Flächen muss doch im Konzept Eingang finden. Im weiteren treten wir dafür ein, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

**Philipp Schoch:** Wann wird die Bushaltestelle an der Salinenstrasse gebaut ? Ich will wissen, was für ein Projekt auf dem Brodtbeck-Areal geplant ist ?

**Fredi Wiesner:** Muss sich Salina Raurica an den Konzeptplan Pratteln halten, oder umgekehrt ?

**Einwohnerratspräsident Stefan Löw** bittet den Rat, über das Entwicklungskonzept Pratteln zu diskutieren und nicht über Detailplanungen in kleineren und mittleren Gebieten zu beraten.

**GP Willy Schneider:** Betreffend der unterirdischen Erschliessung möchte ich, dass nicht falsche Eindrücke entstehen. Beim Quartierplan IKEA 2 (offensichtlich neben IKEA 1) muss der Projektverfasser in Kenntnis der technischen Vorgaben über das geplante Trasse bauen. Von diesem Moment an ist es unterirdisch. Wenn IKEA Kellerräume baut, so breit wie zwei Busse und so hoch wie ein Tram, dann sind die Voraussetzungen dafür geschaffen und bis zur Installation und Realisierung des Öffentlichen Verkehrs können die Räume als Lager genutzt werden.

**Hansueli Remund:** Zu den Wohngebieten gibt es zwei Möglichkeiten: Wir lassen die Wohngebiete bestehen und die angrenzenden Konzepte nehmen darauf Rücksicht. Aufgrund der Lärmschutzverordnung haben diese Gebiete Vorrang mit einer tieferen Verbindlichkeitsstufe. Alle, welche rundum bauen, müssen sich den Wohngebieten anpassen. Andererseits ist es sehr schwierig, solche Wohngebiete einfach zu eliminieren. In einem solchen Fall müsste man mit den Grundeigentümern eine Lösung finden und zwar in Form eines etappenweisen Ersatzes. Weiss wird dann zu Gelb oder Orange. Betreffend Salina Raurica: Es wird ein sowohl als auch sein. Es kann nicht sein, dass etwas aufgezwungen werden muss. Das können Sie entscheiden, sobald diese beiden Dinge nebeneinander stehen.

**Hans-Ruedi Braun:** Die Bushaltestelle wird nach den Sommerferien gebaut und voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in Betrieb genommen.

**Heinz Schiltknecht:** Auf dem Plan gibt es noch vier freie Gebiete: Admes, Brodtbeck, Spaini und das Gebiet beim Bussparkplatz. Meine konkrete Frage: Was kann der Einwohnerrat rechtlich unternehmen, damit diese Gebiete dem Konzeptplan unterworfen werden? Wenn wir etwas unternehmen können, dann bitte ich um die entsprechende Antwort. Wenn wir nichts unternehmen können, dann lassen wir die schöne Planung sein.

**Hansueli Remund:** Die Umsetzung des Konzepts passiert mit dem Zonenplan und mit den Zonenvorschriften. Der Teilzonenplan hätte dann vier verschiedene Zonen. Die Industrie- und Gewerbezone wird differenziert und gewisse Nutzungen werden zugelassen, gewisse nicht. Siehe Nutzungsdifferenzierung/Städtebau auf dem Konzeptplan. Wenn ein Betrieb zu einem späteren Zeitpunkt die Nutzung ändert oder aufgibt, wie zum Beispiel auf dem Brodtbeck-Areal, dann werden neue Baugesuche nach diesen Zonenbestimmungen beurteilt und bewilligt. So lange ein bestehender Betrieb vorhanden ist, so ist der Bestand und eine angemessene Erweiterung gewährleistet. Soll man jetzt eine Quartierplanpflicht erlassen oder nicht? Es kommt nicht auf die Quartierplanpflicht an, sondern darauf, dass man mit den Grundeigentümern gesamtkonzeptionell die Gedanken und Grundlagen erarbeitet. Wenn Projekte den Zonenbestimmungen zuwiderlaufen, dann muss der Gemeinderat und der Einwohnerrat die Möglichkeit haben, dieses Projekt abzulehnen. Anhand der freien Gebiete sehen Sie, wie kurzfristig heute in der Wirtschaft entschieden wird. Was heute überbaut ist, kann morgen schon zur Verfügung stehen. Die Gemeinde muss Zonenvorschriften erlassen, welche zu jedem Zeitpunkt „greifen“. Die Umsetzung des vorliegenden Konzepts im Rahmen der Ortsplanung ist eine vordringliche Aufgabe.

**Walter Biegger:** Zum Teilaspekt 12, Lärmschutz: Wird das Rahmen-Lärm-Gutachten erstellt oder wird darauf verzichtet? Mit welcher Begründung beantragt die erwähnte vorberatende Kommission auf dieses Gutachten zu verzichten?

**Hansueli Remund:** Ich nehme an, dass die Kommission Bedenken hatte, ein neues Instrument zu schaffen. Nach Rücksprache mit den kantonalen Stellen hat sich erwiesen, dass die heute schon bestehenden Grundlagen in einer übersichtlichen Einheit dargestellt werden sollten. Wenn das der Fall ist, wird auch die Kommission Ja dazu sagen.

**Philipp Schoch:** Ich will wissen, ob auf dem Brodtbeck-Areal ein Lastwagenterminal gebaut wird. Wird die Baubewilligung demnächst erteilt? Ja oder Nein.

**Einwohnerratspräsident Stefan Löw:** Wenn noch kein Baugesuch eingereicht worden ist, hat der Einwohnerrat auch nicht darüber zu diskutieren.

**Christine von Arx:** Was machen wir in der Zeit bis die Zonenpläne vorliegen und wir allenfalls gezwungen sind, Entscheidungen zu fällen, welche noch nicht ganz durchdacht sind?

**Hansueli Remund** zitiert den Paragraphen 53 aus dem RBG: *„Während der Zeit, in welcher der Erlass oder die Änderung von Richt- und Nutzungsplänen und den dazugehörigen Reglementen vorbereitet wird, können Planungszonen für das ganze Gemeindegebiet, Teile davon oder einzelne Parzellen beschlossen werden, um Vorkehrungen zu verhindern, welche die Verwirklichung der laufenden Planung verunmöglichen oder erschweren könnten.“* Deutlicher kann das Gesetz nicht formuliert sein. Im Moment wo die Gemeinde den Willen hat, eine Planung durchzuführen, muss sie verhindern, dass durch private Einzelmassnahmen diese Planung verunmöglicht wird. Dafür gibt es die Planungszone.

**Heinz Schiltknecht:** Ich danke für die Antwort.



**Hans-Ruedi Braun:** Gemäss dem RBG gibt es zudem die Möglichkeit der Sondernutzungsplanung. Konkret heisst das Quartierplan. Es ist also durchaus möglich, dass über Teilgebiete Quartierpläne bearbeitet werden können.

(Pause)

**Priska Forter:** Erstens: Steht der Gemeinderat hinter diesem Konzept, oder handelt es sich um Lippenbekenntnisse? Zweitens: Auf Seite 19 steht: „*Längerfristig ist anzustreben, dass im Bereich zwischen Tramlinie und Eisenbahn keine neuen störenden Betriebe angesiedelt werden.*“ Wie lang ist längerfristig? Drittens habe ich die gleiche Frage wie Philipp Schoch.

**Stephan Ackermann:** Werden Baubewilligungen erteilt, welche nicht dem Konzept Pratteln Mitte entsprechen? Hat der Gemeinderat vor der heutigen Sitzung Kenntnis davon gehabt, dass auf dem Brodtbeck-Areal ein Lastwagenterminal geplant ist?

**Philipp Schoch:** Ich habe als Gerücht vernommen, dass die Firma Planzer ein Lastwagenterminal bauen will. Ganz unten in der Nutzungsdifferenzierung ist ein Häkchen in Klammern. Das bedeutet für den Begriff „güterverkehrsintensiv“: zulässig, aber nicht erwünscht. Das heisst, wenn die besagte Firma dort etwas bauen will, dass dies zwar zulässig, aber nicht erwünscht ist. Das ist doch der Diskussionspunkt und ich bitte den Gemeinderat, wenn er das Baugesuch behandelt, dass auch der Einwohnerrat bei diesem Grossprojekt noch Stellung beziehen kann, resp. das Quartierplanverfahren eingeleitet wird.

**GP Willy Schneider:** Zur ersten Frage von Stephan Ackermann: Das ist nicht beabsichtigt und es gibt natürlich auch Rechtsmittel. Zur zweiten Frage: Ja, wir haben Kenntnis von dieser Planung.

**Wolfgang Märki:** Wann bekommen wir die Nutzungsplanung vorgelegt?

**GP Willy Schneider:** Zum Begriff längerfristig: Es handelt sich nicht nur um kommunale Projekte, wo die Gemeinde die Finanzen sprechen muss. Bei der Vernetzung des öffentlichen Verkehrs handelt es sich um grössere Millionenbeträge, wobei der Landrat das Konzept zur Kenntnis nehmen und den Kredit sprechen muss. Eine Etappierung ist sicher notwendig. Aus diesem Grund kann man keine verbindliche Aussage machen.

**Hans-Ruedi Braun:** Zu Herrn Märki: Die Nutzungsplanung können wir Ihnen in ca. 1 ½ Jahren unterbreiten, unter der Voraussetzung, dass es keine grösseren Verzögerungen gibt.

**GR Denise Stöckli:** Zur Frage von Frau Forter: Der Gemeinderat steht ganz sicher hinter diesem Konzept. Willy Schneider und ich waren in der Arbeitsgruppe und haben die Arbeit begleitet. Mit dem Mitwirkungsbericht hat man auch die Meinung der Bevölkerung aufgenommen und in das Konzept einfliessen lassen.

**GP Willy Schneider:** Die bereits fast fertig erstellten Quartierpläne (IKEA 2, Media Markt etc.) sollen dem Einwohnerrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Diese müssen mit dem Konzept konform sein und sollen nicht warten, bis die Nutzungsplanung vorliegt.

**Einwohnerratspräsident Stefan Löw** verliest den Antrag von Heinz Schiltknecht: Neuer Beschluss unter Punkt 8.2:  
*„Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, eine Planungszone über das Gebiet Pratteln Mitte zu erlassen.“*

**Heinz Schiltknecht:** Das Gebiet Pratteln Mitte ist ganz klar definiert. Mit der Planungszone kann gewährleistet werden, dass alles in der Richtung des Konzepts geht.

**Urs Hess:** Ich habe zwar Verständnis für den Antrag, kann diesem aber nicht ganz folgen. Damit „schütten wir das Kind mit dem Bade aus“. Bei einer Planungszone kann kein einziger bestehender Betrieb Veränderungen vornehmen. Das wäre schade.

**Wolfgang Märki:** Das ist eine „Bleihammer-Methode“, weil über alle farbigen Flächen eine Planungszone errichtet wird. Das ist beschwerdefähig. Wenn das Konzept in einem Gebiet unterlaufen wird, dann soll konkret in diesem bestimmten Bereich eine Planungszone gemacht werden. Vor dem Erlass einer Planungszone sollte das Gespräch mit der Bauherrschaft gesucht werden.

**Hansueli Remund:** Die Grundeigentümerschaft von Salina Raurica hat mit dem Kanton eine Vereinbarung getroffen und für fünf Jahre eine Planungszone akzeptiert. Dort haben wir aber nichtüberbaute Areale. Ich möchte Ihnen folgende Formulierung zur Kenntnis bringen: *„Die Planungszone umschreibt, welche baubewilligungspflichtigen Vorkehren während der Dauer der Planungszone zu unterlassen sind.“* Zuständig für den Erlass ist der Gemeinderat. Mit einer Planungszone können Sie ein totales Bauverbot für fünf Jahre erlassen. Es ist auch denkbar, dass ganz bestimmte Nutzungen als solche Massnahmen bezeichnet werden. Wenn sich der Eigentümer diesen Weisungen unterzieht, dann darf er bauen. Das ist wie ein provisorisches Inkrafttreten des Konzepts. Die zweite Möglichkeit als Drohgebärde lautet wie folgt: *„Der Gemeinderat wird verpflichtet, alles zu unternehmen, damit das Konzept nicht unterlaufen wird. Notfalls mit einer Planungszone.“* Ein Grundeigentümer kann bauen, so lange er sich dem Konzept unterzieht. Wenn er das nicht macht, erlässt der Gemeinderat punktuell für diese Gebiete eine Planungszone. Eine Planungszone kann man nur erlassen, wenn man den Text dazu kennt und individuell für die farbigen Gebiete unterschiedlich formuliert.

**Dieter Stohler:** Ich lehne den Antrag ab, möchte aber wissen, wie der Gemeinderat zum Antrag Stellung nimmt.

**GP Willy Schneider:** Ich glaube im Namen des Gemeinderates sagen zu können, dass die zweite Variante von Herr Remund angewendet werden sollte, falls es Bauvorhaben gibt, welche das Konzept unterlaufen. Die Planungszone muss punktuell und nicht über das ganze Gebiet erlassen werden. Bei Salina Raurica war die Planungszone ein Wunsch der Landeigentümer. Damit hat man die Gewähr, dass nach fünf Jahren weitergearbeitet werden kann. Der Antrag kann durchaus als Motion eingereicht werden.

**Christine von Arx:** Genau die angekündigten Quartierpläne wollen wir nicht. Die Nutzungsplanung kommt in ca. 1 ½ Jahren und in der Zwischenzeit kommen einzelne Quartierpläne. Wir können doch nicht eine Konzeptplanung machen und ständig der Realität nachrennen.

**Heinz Schiltknecht:** Die Aussagen von Herr Remund sind klar und Willy Schneider kann damit leben. Unser Antrag will genau dasselbe. Wir geben dem Gemeinderat den Auftrag, eine Planungszone mit den entsprechenden Einschränkungen zu erlassen. Es geht nicht um's Verhindern, sondern es geht darum, dass nicht Dinge gemacht werden, welche wir nicht wollen und nicht in den Rahmen des Konzepts passen.

**Stephan Ackermann:** Ich wäre bereit, dem Gemeinderat das Vertrauen entgegen zu bringen. Deshalb ist der Antrag nicht nötig. Der Mitwirkungsbericht für die Einwohner-

räte hat keine Geschäftsnummer. Wie wissen wir in Zukunft, welches Mitwirkungspapier Gültigkeit hat ?

**Urs Hess** stellt folgenden Antrag: „*Der Einwohnerrat verschiebt die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung.*“

**Erika Schaub:** Ich bin nicht in der Lage über etwas abzustimmen, das nicht schriftlich vorliegt.

**GR Beat Stingelin:** Ihr müsst uns doch glauben, dass wir sicher nicht Quartierpläne vorlegen, welche dem Konzept nicht entsprechen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Dieter Stohler:** Ich lehne den Antrag ab und erinnere an die Verhältnismässigkeit der Beschlussfassung. Wir nehmen das Konzept zur Kenntnis und bestimmen nichts.

**Heinz Schiltknecht:** Auch über Anträge, welche nur zur Kenntnis genommen werden, muss abgestimmt werden. Ich unterstütze den Antrag von Urs Hess und ich bitte die Fraktionen, sich über den Inhalt meines Antrages Gedanken zu machen. Es geht (ausnahmsweise) nicht gegen den Gemeinderat, sondern soll ihm den Rücken stärken.

**Einwohnerratspräsident Stefan Löw:** Das Büro ist klar der Auffassung, dass eine Kenntnisnahme gar nicht verweigert werden kann. Ich werde darüber nicht abstimmen lassen.

**GP Willy Schneider:** Der Antrag von Heinz Schiltknecht ist in Bezug auf die von ihm gemachten Aussagen widersprüchlich. Ich bitte ihn, den Antrag neu zu formulieren.

**Kurt Lanz** unterstützt den Antrag von Urs Hess.

**GR Beat Stingelin:** Wer stellt den entsprechenden Antrag an der nächsten Sitzung ?

**Kurt Lanz:** Die Fraktionen.

Im Verlauf der Diskussion wurden keine neuen Argumente vorgebracht.

### Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 20 : 12 Stimmen und 5 Enthaltungen:

://: Der Einwohnerrat verschiebt die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung.

---

## Fragestunde

**Frage von Urs Hess betreffend „Neues Orchester Basel“ und „Umzäunung Garten Schulhaus Längi“**

### 1. Frage

**GR Max Hippenmeyer:** Das Neue Orchester Basel hat ein Subventionsgesuch gestellt. Der Gemeinderat hat im Rahmen seines im Budget zur Verfügung stehenden

Betrages CHF 2'500.— für das Konzert vom 10. Mai 2003 in Pratteln bewilligt und das Patronat übernommen. Das gleiche haben wir schon 1998 gemacht.

**Urs Hess:** Gibt es für solche Beschlüsse ein Konzept ?

**GR Max Hippenmeyer:** Es handelte sich dabei um einen kulturellen Anlass, welcher der Gemeinde Pratteln gut ansteht. Hier hat meine eine Institutionen unterstützt, welche auch junge Musiker fördert. Dass dieses Konzert mit dem Muttertagskonzert der Musikgesellschaft kollidierte, ist wohl als unglücklich zu bezeichnen.

## 2. Frage

**GP Willy Schneider:** Beim „Abwärtswechsel“ hat man rund CHF 50'000.— für die Sanierung der Wohnung investiert. Der Budgetbetrag reichte nicht aus, um einen neuen Zaun im Garten zu errichten. Der Abwart hat gesagt, dass er die Arbeit selber ausführen werde. Dieser hat dann eine Rechnung von CHF 1'291.— präsentiert, wobei die Gemeinde CHF 700.— übernommen hat. Eine provisorische Reparatur wäre etwa auf diesen Betrag gekommen. Zudem hat der Aussendienst den Beton für die Verankerung der Pfosten geliefert.

---

## **Geschäft Nr. 2250**

## **Antrag auf Änderung der Ziffern 3.3.1.1.2 und 3.3.1.1.5 des Ge- schäftsreglements des Einwohner- rates**

### Aktenhinweis:

- Antrag von Urs Baumann vom 22. April 2003

**Urs Baumann:** Ich bin seit 18 Monaten in diesem Rat und habe oft das Gefühl gehabt, dass das Geschäftsreglement nicht so effizient ist. Zur Ziffer 3.3.1.1.5: Wir mussten mehrmals hören, dass die Fraktionen nicht wissen dürfen, was in den Kommissionen diskutiert wird. Das ist nicht sehr effizient. Die Fraktionen sollen wissen, was dort diskutiert wird. Selbstverständlich gilt nach wie vor die Schweigepflicht nach Aussen, aber eine Aufhebung der Schweigepflicht gegenüber den Fraktionen würde die Effizienz sehr steigern. Das entspricht der gängigen Praxis in den anderen Parlamenten. Zur Ziffer 3.3.1.1.2: Der zuständige Gemeinderat sollte an den Sitzungen teilnehmen, damit auch diese Seite ihren Antrag vertreten kann. Sämtliche Parlamente sehen diese Möglichkeit vor. Ich sehe keinen Grund, eine gesamtschweizerisch gängige Praxis nicht auch in Pratteln einzuführen. Die Ausnahme bleibt die GPK. Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen.

**Maya Wittwer:** Der ersten Änderung kann ich nicht zustimmen. Wir haben hier eine Regelung, welche es erlaubt, einen Gemeinderat in die Kommission einzuladen. Das hat in der Regel bis jetzt, mit einer Ausnahme, immer geklappt. Nur weil es einmal nicht geklappt hat, muss man nicht gleich das Geschäftsreglement ändern. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir festgestellt, dass wir keine Ressourcen auf der Gemeinde haben und jetzt sollen sie noch zusätzlich in die Kommissionssitzung kommen. Die gültige Regelung ist genügend. Im weiteren sollte die Formulierung geschlechtsneutral sein. Zur Ziffer 3.3.1.1.5: Hier können wir zustimmen.

**Nadia Maurer:** Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die beiden Ziffern nicht geändert werden sollen. Die Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative muss

bestehen bleiben. Der Gemeinderat kann ja an die Sitzung eingeladen werden, wenn dies notwendig ist. Für die GPK und RPK kann das so gar nicht realisiert werden. Die Aufhebung der Schweigepflicht den Fraktion gegenüber betrachten wir als kritisch. Die bestehende Praxis hat sich bewährt und in der Kommissionssitzung wird ja festgelegt, was der Schweigepflicht untersteht und was an die Fraktionen weitergegeben werden kann. Ich gehe davon aus, dass dies auch so gehandhabt wird. Bei den meisten Parteien nehmen die Gemeinderäte ja an den Fraktionssitzungen teil. Bei Informationen aus den Kommissionen müsste der jeweilige Gemeinderat die Sitzung verlassen.

**Christian Schäublin:** Die SVP-Fraktion lehnt beide Änderungsanträge ab. Der Gemeinderat muss nicht gezwungenermassen an den Sitzungen teilnehmen. Die bestehende Regelung ist flexibler. Auch bei der zweiten Ziffer können wir gut mit der bestehenden Regelung leben.

**Heinz Mattmüller:** Im Landrat ist das im Paragraf 18 Abs. 3 wie folgt geregelt: *Die Kommissionen können beschliessen, auf die Teilnahme von Mitgliedern des Regierungsrates zu verzichten.* Die bestehende Regelung reicht aus und eine Änderung drängt sich nicht auf. Beim zweiten Antrag steht: *Gegenüber der eigenen Fraktion ist die Schweigepflicht aufgehoben.* Da steht aber nicht, dass man immer und nichts hinausbringen kann. Es heisst nur *in allen Angelegenheiten vertraulichen Charakters.* Wenn es nicht vertraulich ist, dann kann man informieren, ja man muss sogar informieren. Beide Ziffern beruhen auf einer langjährigen Praxis und können so belassen werden.

**Dieter Stohler:** Ich stimme dem Antrag von Urs Baumann vollumfänglich zu. Es ist falsch, wenn gesagt wird, dass es einmal nicht geklappt hat. In den letzten drei Jahren hat es mehrere Male nicht geklappt. Betreffend der erwähnten Ressourcen des Gemeinderats und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitte ich Sie, eine Vollkostenrechnung zu machen. Ich erinnere an die Rückweisungen von Geschäften an den Gemeinderat und mehr Kommissionssitzungen. Die Geschäfte gehen hin und her und es wäre effizienter, wenn der zuständige Gemeinderat an der Kommissionssitzung anwesend wäre. Kommissionen befinden in aller Regel über Anträge des Gemeinderates und es ist richtig, dass der Gemeinderat die entsprechenden Erläuterungen und Detailinformationen vor Ort abgeben kann. Das ist im Sinne eines effizienten, fairen und partnerschaftlichen Verfahrens. Bei der GPK ist, als einziger Fall, ein zurückhaltender Gebrauch zu machen.

**Walter Biegger:** Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen. Das Geschäftsreglement beruht auf einer dreissigjährigen Erfahrung und die beantragten Änderungen werden schon geregelt. Es ist eine Überforderung, wenn der Gemeinderat an jeder Sitzung teilnehmen müsste. Auch die RPK hat gewisse geheime Beratungen. Mit der heutigen Regelung besteht die Möglichkeit, in den Fraktionen zu informieren. Das gilt auch für die Spezialkommissionen.

**Kurt Lanz:** Wer bestimmt beim Passus „nimmt in der Regel an der Sitzung der Kommissionen teil“ ? Meine Interpretation sagt, dass dies der Gemeinderat tut. Ich kann den Gemeinderat nicht als *persona non grata* bezeichnen. Die Gewaltentrennung ist ein ganz wichtiger Punkt. Schon aus diesem Grund kann ich der Änderung der ersten Ziffer nicht zustimmen.

**Priska Forter:** Der ersten Ziffer kann ich nicht zustimmen. Wir machen eine ganz andere Kommissionsarbeit als im Landrat. Die zweite Ziffer muss zwingend geändert werden, weil a) dies eine „verlogene“ Ziffer ist und b) die Kommissionsarbeit resp. die Information die Basis bildet, um sinnvoll in der Fraktion zu diskutieren. Die Möglichkeit besteht ja, etwas als vertraulich zu bezeichnen.

**Rudolf Meury:** Ich stelle fest, dass die eigenen Parteien ihre Gemeinderäte des öffentlichen „im Regen stehen lassen“. Im Sinne von mehr Transparenz macht es Sinn, dass alle an einen Tisch sitzen. Bei der zweiten Ziffer legalisieren wir etwas, das bereits üblich ist.

**Erika Schaub:** Man wäre schon öfters froh gewesen, wenn man in den Fraktionen ein Thema aus der Kommission hätte diskutieren können. Es ist schon vorgekommen, dass ich ein als „geheim“ deklariertes Dokument der GPK erhalten habe und am gleichen Tag das Thema in der Tageszeitung lesen konnte. Das darf nicht passieren. Ich kann der Änderung der zweiten Ziffer zustimmen.

**Stephan Ackermann:** Im Geschäftsreglement regelt die Ziffer 3.3.1.2.5 folgendes: *„Die Unterlagen und Protokolle der Kommissionen stehen, sofern sie nicht vertraulichen Inhaltes sind, den übrigen Mitgliedern des Rates auf Verlangen zur Verfügung.“*

#### Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen:

//: 1. Der Änderungsantrag zu Ziffer 3.3.1.1.2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates wird abgelehnt.

Der Rat beschliesst mit 16 : 16 Stimmen und 5 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten:

//: 2. Der Änderungsantrag zu Ziffer 3.3.1.1.5 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates wird angenommen.

Ziffer 3.3.1.1.5 lautet neu:

*Die Sitzungen der Kommissionen sind nicht öffentlich. Die Mitglieder sind wie die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung zur Verschwiegenheit in allen vertraulich erklärten Angelegenheiten verpflichtet. Gegenüber der eigenen Fraktion ist die Schweigepflicht aufgehoben. Die Fraktionen sind gegenüber aussen zur Verschwiegenheit verpflichtet.*

---

Die Sitzung wurde um 22.05 abgebrochen.

Pratteln, 18. Juni 2003

Für die Richtigkeit:

**EINWOHNERRAT PRATTELN**

Der Präsident      Der Sekretär

Stefan Löw      Bruno Helfenberger